

Universität Passau, 94030 Passau

Beschäftigte
der Universität Passau

Auskunft erteilt	Herr Hammer-Behringer 0851 509-1300
Telefax	0851 509-1302
e-mail	Klaus.Hammer-Behringer @uni-passau.de
Zeichen	VIII / 2020
Datum	04.08.2020

Aktuelle Informationen zu Dienst- und Fortbildungsreisen

Sehr geehrte Damen und Herren,

den Antrag auf Genehmigung einer Dienst- bzw. Fortbildungsreise stellen wir Ihnen ab sofort in einer englischen Version als **Ausfüllhilfe** zur Verfügung. Diese finden Sie unter <https://www.uni-passau.de/bereiche/beschaeftigte/personal-von-a-bis-z/>, Stichpunkt „Dienst- und Fortbildungsreisen“.

Aufgrund zahlreicher Nachfragen informieren wir Sie über die momentan geltenden Vorschriften bei **Dienst- bzw. Fortbildungsreisen** sowie das Vorgehen bei der **Teilnahme an virtuellen Konferenzen**.

Dienst- bzw. Fortbildungsreisen dürfen mittlerweile genehmigt werden, wenn sie zwingend notwendig sind. Nach Möglichkeit sind Video- und Telefonkonferenzen durchzuführen. Bei Dienstreiseanträgen ist daher explizit zu bestätigen, dass die Reise zwingend notwendig ist und eine Video- und Telefonkonferenz nicht in Betracht kommt.

Reisen in Risikogebiete sind nicht zulässig. Beachten Sie bitte die weltweite Reisewarnung des Auswärtigen Amtes (<https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/covid-19/2296762>) sowie die Informationen zur Ausweisung internationaler Risikogebiete des RKI (https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html).

Halten Sie sich bitte während Ihrer Reise an das Hygienekonzept der Universität Passau, vor allem an die allgemeinen Maßnahmen zum Infektionsschutz (https://www.uni-passau.de/fileadmin/dokumente/beschaeftigte/kommunikation_marketing/Infos_Corona/HygienekonzeptUniPassau.pdf).

Nehmen Sie an **virtuellen Konferenzen** teil, bei denen Teilnahmegebühren anfallen, gehen Sie bitte wie folgt vor:

- Füllen Sie das Formular „Antrag auf Genehmigung einer Dienstreise“ aus und fügen Sie eine Einladung oder Ähnliches bei. Ihre Vorgesetzten unterzeichnen den Antrag und senden ihn an das Personalreferat VIII/4 zur Bearbeitung.

- Bitte vermerken Sie auf dem Antrag, dass die Konferenz virtuell stattfindet.
- Stellen Sie den Antrag bitte vor der Teilnahme! Nur auf diesem Weg erhält das Personalreferat VIII/4 alle Informationen, die es für die Erstattung der Teilnahmegebühren benötigt.
- Bei virtuellen Fortbildungen gilt vor allem für das wissenschaftsunterstützende Personal Folgendes: Sie benötigen keinen „Antrag auf Genehmigung einer Fortbildungsreise“. Es genügt die Genehmigung der Fortbildung mit dem „Fortbildungsantrag“.
- Die Abrechnung der Gebühren erfolgt wie gewohnt mit dem „Antrag auf Erstattung der Reisekosten“ nach der Teilnahme an der Konferenz oder Fortbildung. Dem Antrag sind der Dienstreise- oder Fortbildungsantrag sowie Zahlungsbelege und gegebenenfalls eine Bescheinigung über die Teilnahme oder Ähnliches beizufügen.

Für einschlägige Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Sandra Atzinger (sandra.atzinger@uni-passau.de; 1342) oder Frau Ursula Baniak (ursula.baniak@uni-passau.de; 1343).

Freundliche Grüße

gez.

Klaus Hammer-Behringer
Leiter der Personalabteilung